

Anmeldung zur Führung – Gefahrenabwehrzentrum Gießen

Gruppenname (Verein/Organisation)	<i>Name</i>
Die Gruppe gehört einer politischen Partei oder einer parteinahen Organisation an.*	☐ Ja ☐ Nein

* Besuche politischer Organisationen stehen unter dem Vorbehalt der Information der Amtsleitung.

Informationen zur Gruppe:

Verantwortliche/r Ansprechpartner/in: <i>Name, Vorname</i>
Telefon**: <i>Nummer</i>
E-Mail: <i>muster@xyz.de</i>
Anzahl der Teilnehmenden: <i>Personenanzahl</i>
Alter der Teilnehmenden von – bis : <i>Lebensalter</i>
Besonderheiten der Gruppe: <i>Anzahl Rollstuhlfahrende / Sprachbarriere / etc.</i>
Wunschtermin (Wochentag Dienstag)***: <i>TT . MM . JJJJ</i>

** für kurzfristige Rückfragen geben Sie bitte nach Möglichkeit eine Mobiltelefonnummer an!

*** Besuche sind grundsätzlich am Dienstagvormittag geplant. Für andere Wunschtermine rufen Sie uns bitte an!

Informationen zu Ihrem Besuch:

1. Parkmöglichkeiten

Besucherparkplätze stehen in begrenzter Anzahl vor dem Gebäude zur Verfügung. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften. Mit dem ÖPNV erreichen Sie uns mit dem Stadtbus Linie 17 (Haltestelle Gefahrenabwehrzentrum) oder Linie 1 (Haltestelle Sophie-Scholl-Schule).

2. Sicherheit und Hausrecht

Die Hausordnung ist zu beachten. Zu Beginn der Besichtigung findet eine Sicherheitseinweisung statt, in der auch auf das richtige Verhalten bei Alarmierungen der Feuerwehr hingewiesen wird.

Den Anweisungen des Personals der Feuerwehr ist während der Besichtigung Folge zu leisten, um Gefahren für alle Besucher*innen zu vermeiden. Im Rahmen der Ausübung des Hausrechts kann die Besichtigung abgebrochen werden, wenn deren Fortführung nicht sicher möglich ist oder sich die Notwendigkeit aufgrund eines besonderen Einsatzaufkommens ergibt.

3. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen (Fotos und Videos) im Gebäude oder auf dem Gelände der Feuerwache dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Feuerwehr Gießen erstellt werden. Die Verwendung dieser Bilder und Videos für Werbezwecke und deren Veröffentlichung in sozialen Netzwerken sind nicht zulässig. Ausnahmen im Einzelfall erfordern das schriftliche Einverständnis der Amtsleitung.

4. Minderjährige Teilnehmer*innen

Das Mindestalter zur Teilnahme an einer Wachbesichtigung beträgt 5 Jahre.

Gruppen mit minderjährigen Teilnehmer*innen müssen die Betreuung dieser Teilnehmer*innen vollständig selbst sicherstellen. Dazu müssen in ausreichender Anzahl, bei mehreren minderjährigen Teilnehmer*innen aber mindestens zwei eigene volljährige Betreuungspersonen teilnehmen. Die Feuerwehr Gießen übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Aufsicht oder die Betreuung minderjähriger Besucher.

Die Feuerwache ist kein Spielplatz. Durch Werkzeuge, Fahrzeuge und Geräte können Gefahren für Besucher entstehen. Minderjährige Teilnehmer*innen müssen durch die Betreuer*innen der Gruppe so beaufsichtigt und betreut werden, dass sie sich nicht außerhalb der vorgesehenen Bereiche bewegen.

5. Personen mit Handicap

Das Gebäude ist barrierefrei. Bitte geben Sie uns im Vorfeld entsprechende Hinweise, damit wir das Besuchsprogramm und die Führung entsprechend anpassen können. Auch bei fremdsprachigen Personen geben Sie uns bitte vorher einen Hinweis zur Organisation.

6. Vertrauliche Informationen

Während Ihres Besuches auf der Feuerwache können Ihnen z.B. bei Alarmdurchsagen, als Funkgespräche oder auf Einsatzanzeigen persönliche Daten Dritter oder vertrauliche Informationen bekannt werden. Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen vertraulich zu behandeln sind.

7. Haftungsausschluss

Die Universitätsstadt Gießen übernimmt keine Haftung für Sachschäden der Besucher. Bei Personenschäden haftet die Universitätsstadt Gießen nur im Fall des Verschuldens und nicht bei einfacher Fahrlässigkeit. Die Haftung wird ausgeschlossen für Schäden minderjähriger Besucher, die aufgrund nicht ausreichender Betreuung und Beaufsichtigung entstehen.

Der/die verantwortliche Ansprechpartner/in stellt sicher, dass alle Teilnehmer*innen die Informationen im Vorfeld der Besichtigung zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Andernfalls ist die Teilnahme nicht möglich.

Bestätigung durch Unterschrift verantwortliche/r Ansprechpartner/in:

(Name / Datum / Unterschrift)

Bitte senden Sie den Anmeldebogen als gescannte Datei oder ausgefüllt per Mail an:

brandschutzamt@giessen.de

Wird von der zuständigen Abteilung ausgefüllt:

Geplanter Termin:	
Termin bestätigt:	
Bestätigung Amtsleitung -37- *:	
Eintrag Amtskalender:	